

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur  
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

**Krafft, Karl Georg**

**Schaffhausen, 1854**

CLXXV.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

lichen Amtes neuerdings bestätigt zu sehen. Diese letztere Begebenheit fällt wahrscheinlich bereits in den Anfang des folgenden Jahres 3930.

Dieser Ptolemäus Macron war ein ehemaliger ägyptischer Statthalter über die Insel Cypren, welcher sich durch seine erst in den letzten Jahren verübte verrätherische Ueberlieferung der Insel in der Gunst und dem Vertrauen des Königs Antiochus befestigt hatte. Vergl. 2. Maccab. 10, 13.

## CLXXV. Palästina, Grenzland zwischen Egypten und Syrien. (Fortsetzung.)

Der Hohepriester Menelaus. (Fortsetzung.) Judenverfolgung.

§. 798.

1. Maccab. 1, 17—22. 2. Maccab. 5, 1—14. Josephus Antiqq. XII, 7. bell. Judaic. 1, 1. Prideaux Connex. ann. 170.

Das Uebermaß des durch die göttlich eingesetzte hohepriesterliche Obrigkeit selber gegebenen öffentlichen Vergernisses konnte auch in Hinsicht auf die politische Wohlfahrt des Landes nicht lange ohne nachtheiligen Einfluß bleiben, als dessen ungünstige Vorbedeutung im Frühling des Jahres 3930, gerade um die nämliche Zeit, in welcher Antiochus Epiphanes von Tyrus aus seinen zweiten Kriegszug nach Egypten antrat, 40 Tage lang bereits allerlei auffallende kriegerische Lusterscheinungen beobachtet wurden. Um diese üblen Anzeigen in desto schleunigere Erfüllung zu bringen, mußte in einem Augenblicke, in welchem Antiochus gerade im reißendsten Fortschritte mit der Einnahme von ganz Egypten bis auf die befestigte Hafenstadt Alexandria beschäftigt war, in Palästina das falsche Gerücht entstehen, als ob der syrische König in Egypten gestorben sei, welches den vertriebenen Jason alsbald in der Absicht, sich des ihm entzogenen Hohenpriesterthums mit Gewalt wieder zu bemächtigen, aus seinem Verstecke hervorlockte. Mit 1000 Mann Soldaten überfiel er die Stadt Jerusalem, und schloß mit Hilfe seiner Partei den Menelaus in die Sionsburg ein, während die übrige Stadt gleich einer eroberten Festung kriegerisch von ihm mißhandelt wurde. Die Nachricht von diesem Aufstande bestimmte den in Egypten verweilenden Antiochus, dem sich mittlerweile der König Philometor, wie es scheint, aus eigenem Antriebe sogar freiwillig persönlich ergeben hatte, schleunig nach Judäa zurückzukehren, und so unschuldig die Stadt selber an den vorgefallenen Unruhen auch war, selbst nachdem Jason sich auf die Nachricht von Antiochus' Heranzücken schleunigst wieder entfernt hatte, über dieselbe eine exemplarische Strafe zu

verhängen. Er ließ binnen dreien Tagen nicht weniger als 40,000 Einwohner von Jerusalem tödten und 40,000 andere in Gefangenschaft verkaufen.

Ähnliche Lusterscheinungen wurden bekanntlich auch vor der letzten Zerstörung Jerusalems durch die Römer beobachtet. — In der Verkaufung der Einwohner von Jerusalem als Gefangene, welche sich zwei Jahre darauf nochmals wiederholte, liegt zugleich eine partielle Erfüllung des von Moyses bereits auf die Uebertretung des göttlichen Gesetzes gelegten Fluches (s. S. 132.). — Die Stelle 2. Maccab. 5, 7—10. enthält auch die Erzählung von Jason's ferneren Lebensschicksalen, welcher von da an landesflüchtig, nach mehrjährigem Herumirren zuletzt bei den Spartanern von wegen ihrer eingegangenen Bundesgenossenschaft mit den Hebräern (s. Anmerk. zu S. 758.) eine Zufluchtsstätte suchte, aber auch dort in großer Verachtung stehend, endlich sein Leben in einer Weise beschloß, daß er nicht einmal eines ehrlichen Begräbnisses gewürdigt wurde. — Der in der lateinischen Uebersetzung augenscheinlich verderbte Text von 2. Macc. 5, 14. muß in der durch die im Paragraphen gegebene Auslegung angedeuteten Weise nach dem griechischen Texte verbessert werden.

## §. 799.

1. Maccab. 4, 23—29. 2. Maccab. 5, 15—23. Prideaux Connex. ann. 170. gegen Ende.

Durch dieses unerwartete Begegniß schienen Judäa und Jerusalem bereits hart genug bestraft zu sein, und dennoch war dieß erst der Uebergang zu einer Reihe von noch viel härteren Demüthigungen, Leiden und Verfolgungen, welche hiemit für sie ihren Anfang nahmen. Der durch Antiochus' Ankunft in seiner Hohenpriesterwürde neuerdings befestigte Menelaus schämte sich nicht, in eigener Person den syrischen König in den Tempel einzuführen, um ihm bei seiner Ausplünderung förmlich behilflich zu sein, aus welchem derselbe an Gold und Silber nicht weniger als 1800 Talente auf einmal hinaustragen ließ. Bei seinem Abzuge nach Antiochia ließ er den blut- und habgierigen Phrygier Philippus als Befehlshaber in der Sionsburg zurück. In diesem nämlichen Jahre erwählten die Einwohner von Alexandria aus Verdruß darüber, daß Ptolemäus VI. Philometor sich der Uebergewalt des Antiochus Epiphanes freiwillig ergeben hatte, seinen jüngeren Bruder Ptolemäus VII. Physcon zum Könige, welcher später auch den Beinamen Euergetes II. zugleich angenommen hat.

## §. 800.

Prideaux Connex. ann. 169.

Die Nachricht dieser von Seite der Alexandriner ergriffenen Gegenwehrmaßregel bestimmte Antiochus VI. Epiphanes im Laufe des nächsten Jahres 3931 zu einem neuen, seinem dritten egyptischen Feldzuge, auf

welchem es ihm neuerdings gelang, ganz Egypten mit einziger Ausnahme des stark befestigten Alexandria in Besitz zu nehmen, dessen Eroberung ihm aus eben dieser Ursache nicht so schnell gelingen wollte. In den von Seite des Ptolemäus Physcon angeknüpften Friedensunterhandlungen zeigte sich daher Antiochus nicht abgeneigt, Frieden einzugehen, im Falle die Alexandriner Antiochus' Ansprüche auf Syrien und Palästina unabänderlich anerkennen und Ptolemäus VI. Philometor zu ihrem Könige wieder aufnehmen würden. Da nun aber die Alexandriner dazu ihrerseits nicht geneigt waren, so gebrauchte Antiochus Epiphanes die List, dem Ptolemäus Philometor das ganze ägyptische Land mit Ausnahme der befestigten Hafenstadt Pelusium dem Anscheine nach wieder zu erstatten, in der vermuthlichen Erwartung, daß die beiden Brüder den Krieg um die Krone gegeneinander fortsetzen, und er selbst mittelst des Besitzes von Pelusium einen ungehinderten Zugang nach Egypten behalten würde. Diese schlaue Berechnung schlug jedoch zu Antiochus' eigenem Schaden aus, indem der durch den hinterlistigen Vorbehalt von Pelusium über dessen verrätherische Absichten aufgeklärte Ptolemäus Philometor in Abwesenheit des Antiochus nicht säumte, mit seinem Bruder Physcon, der inzwischen neuerdings auch den römischen Senat bereits um Schutz angegangen, auf die Bedingung Frieden zu machen, daß sie von nun an gemeinschaftlich über Egypten regieren wollten.

## §. 801.

Prideaux Connex. ann. 168.

Der Verdruß und wüthende Aerger des Antiochus Epiphanes über den unerwartet ungünstigen Erfolg seiner Intriguen veranlaßte denselben, sogleich im nächsten Jahre 392 seinen vierten Feldzug gegen Egypten anzutreten, welches Land, nachdem einmal außer der Insel Cypern auch Pelusium, der Schlüssel desselben, in seinem Besitz war, ihm bei dieser Gelegenheit nach menschlicher Wahrscheinlichkeit unfehlbar hätte ganz zur Beute werden müssen. Eine um so schändere Demüthigung bereitete ihm daher das nach dem Willen der göttlichen Vorsehung seine räuberische Unternehmung gerade erst im letzten Momente noch rechtzeitig durchkreuzende politische Ansehen der römischen Republik, deren Senatsabgeordneter Popilius Lanas vier Meilen vor Alexandria ihm begegnend durch eine im Sand um ihn gezogene Kreislinie ihn sittlich nöthigte, auf das leidenschaftlich angestrebte Ziel mehrjähriger kostspieliger Kriegsunternimmungen binnen Einem Augenblick feierlich Verzicht zu leisten. Antiochus

behielt zwar Syrien und Palästina, aber Egypten mußte er ganz mit sammt der Insel Cypern an die Ptolemäer wieder herausgeben.

Die von Livius (Histor. lib. XLV., ep. 12.) erzählte originell peremptorische Weise, auf welche der römische Legat den syrischen König zu augenblicklicher schimpflicher Nachgiebigkeit nöthigte, war folgende: Die römischen Gesandten, Popilius Lanas an der Spitze, begegneten Antiochus Epiphanes bei Leusine, einem kleinen, vier Meilen von Alexandria entfernt gelegenen ägyptischen Städtchen, bei welchem er soeben sein Heer über einen vorbeistießenden Arm des Nil hatte übersetzen lassen, unter freiem Himmel. Antiochus, mit Popilius Lanas von Rom her persönlich bekannt, bot ihm in burschikoser Art sogleich beim ersten Anblicke die Hand, welche aber Popilius gleichgiltig ablehnte mit der Bitte, daß er zuvor das von dem Senat für ihn bestimmte mitgebrachte Schreiben durchlesen möchte. Als nun Antiochus nach flüchtiger Ueberlaufung der römischen Forderungen kurz antwortete, er werde nach gepflogener Beratung ihm Antwort geben, so unterstand sich der auch in Rom durch seine excessive persönliche Grobheit durchaus nicht beliebte Popilius, mittelst eines in seiner Hand getragenen Spazierstodes im Sande einen Kreis um den König umherzuziehen, verbunden mit der gebieterischen Zumuthung, ihm, bevor er aus diesem Kreise heraustrete, die betreffende Antwort an den Senat sogleich ertheilen zu wollen, worauf sodann Antiochus zaghaft erwiederte, daß er sich der Willensmeinung des Senates zu fügen bereit sei.

§. 802.

1. Maccab. 1, 30—42. 2. Maccab. 5, 24—27. Prideaux Connex. ann. 168.

So widernatürlich dieser innere Hergang auf den ersten Augenblick zu sein scheint, so unverkennbar geht aus Antiochus' Handlungsweise hervor, daß nur eine vermehrte Grausamkeit gegen seine eigenen Unterthanen im Stande war, ihm für die gewaltsame Dämpfung seiner nach außen gerichteten Eroberungssucht eine Art Genugthuung zu gewähren. Da er nun zufällig keine Unterthanen hatte, welche in höherem Grade als gerade die Juden seiner Gewaltthätigkeit preisgegeben, so waren sie es vor allen übrigen, an denen er ohne Rücksicht auf die Geduld, mit welcher sie seine bisherigen Mißhandlungen bereits ertragen hatten, Anstalt machte, seine durch Verachtung und muthwillige Abneigung noch erhöhte Bosheit in vollem Maße auszulassen. Sein Feldherr Apollonius mußte mit einem Truppencor von 22,000 Mann unter heuchlerischer Beobachtung eines ganz friedlichen Anscheines seinen Rückweg über Jerusalem einschlagen, und dort arglos aufgenommen, gerade am Sabbathtage ein ebenso feiges als grausames allgemeines Blutbad veranstalten, dessen lebende Ueberbleibsel neuerdings zum Verkaufe in die Knechtschaft gefangen genommen wurden. Die Stadt wurde bei dieser Gelegenheit schonungslos geplündert, die Mauern niedergerissen, die Häuser in Brand gesteckt, der Tempel

verwüftet, der regelmäßige Opferdienst förmlich abgestellt, und um die Fortsetzung des Cultus gewaltsam zu hintertreiben, dem Tempel gegenüber auf einer bisher als Stadttheil bewohnt gewesenen Anhöhe eine neue Akropolis, die Burg Acra mit einer syrischen Besatzung angelegt, von welcher aus die syrischen Truppen es sich zur besonderen Aufgabe machten, auf jeden, der in der Absicht, um seine Andacht zu verrichten, ferner den Tempelvorhof besuchen würde, blutige Ausfälle zu unternehmen, in Folge deren sie einerseits das Heiligthum durch Vergießung menschlichen Blutes gesehlich völlig entweihten, anderseits der ganzen Stadt durch Besetzung mit ausländischen Einwohnern ein völlig heidnisches Gepräge aufbrächten. Bis zur Zeit dieser Katastrophe scheint Judas Maccabäus in Jerusalem gewesen und aus derselben mit zehn anderen Gefährten glücklich nach Modin, dem Aufenthaltsorte seiner Familie, entkommen zu sein.

Von dieser durch Apollonius angeordneten Tempelverheerung geht die zwiefach angegebene Gräuelperiode von 1290 und 1335 Tagen, auch  $3\frac{1}{2}$  Jahre genannt, an, die in Dan. 12, 11, 12. geweisagt ist. Vergl. S. 628.

Ueber das mit der ehemaligen Sionsburg schlechterdings nicht zu wechselnde, in einem ganz anderen Stadttheil von den Syrern neu angelegte Castell Acra, nach dessen bald erfolgter gänzlicher Abtragung das hierauf wieder neu angelegte gewöhnliche Stadtviertel den Namen Acra beibehielt, vergleiche die gründliche Abhandlung von Raumer, Palästina 1. Beilage: die Acra der Syrer.

## §. 803.

1. Maccab. 1, 43—53. 57—64. 2. Maccab. 6, 1—5. 8—10. Prideaux Connex. ann. 168.

Gut wäre es noch, wenn es nur bei dieser einmaligen feindseligen allgemeinen Unterdrückungsmaßregel geblieben und nicht förmliche Angriffe auf die Gewissensfreiheit des Einzelnen hinzugekommen wären. Aber nunmehr ließ sich Antiochus Epiphanes, wie es scheint, auf den Rath des schon aus §. 797. bekannt gewordenen Ptolemäus Macro bestimmen, durch ein gemessenes königliches Edict Einheit der Religion, und zwar öffentliche Ausübung derjenigen, welche zufällig ihm beliebte, seinen sämtlichen Unterthanen in allen zu seinem Königreiche gehörenden Provinzen zur Vorschrift machen, und Widersetzlichkeit gegen dieses Edict mit der unerbittlichen Todesstrafe belegen zu wollen. Um diesen hauptsächlich gegen die in seinem Reiche zerstreut lebenden Juden gerichteten Befehl in Jerusalem, wo ihm am meisten daran gelegen war, zur Geltung zu bringen, sendete er einen eigenen bereits bejahrten königlichen Abcord-

neten mit Namen Athenäus dorthin, welcher, um das Maß des Mergernisses voll zu machen, durch seine planmäßigen Anordnungen dafür sorgte, daß das Tempelgebäude nicht allein außer dem Todschlage auch noch durch die lasterhafteste Unzucht öffentlich entheiligt, sondern neben Erbauung einer Menge anderer Gözenaltäre auch auf dem bisherigen Brandopferaltar in der Hälfte Dezember des gleichen Jahres noch das Gözenbild des Jupiter Olympius aufgerichtet, und demselben nebst anderen namentlich reichliche Opfer von Schweinefleisch dargebracht wurden. Gleichzeitig mit Athenäus wirkten königliche Abgeordnete in ganz Palästina planmäßig darauf zusammen hin, daß sämtliche aufgegriffenen Exemplare des göttlichen Gesetzbuches confiscirt und mit Feuer vernichtet, sämtliche gottesdienstlichen Gebräuche, namentlich die Beschneidung und die Beobachtung des Sabbaths gewaltsam abgeschafft, und die Zuwiderhandelnden mit dem Tode wirklich bestraft wurden. Es wurden zwei Frauen von Jerusalem unter andern zur Strafe dafür, daß sie an ihren neugebornen Knaben heimlich die Ceremonie der Beschneidung, eigenhändig vorgenommen hatten, öffentlich durch die Straßen umhergeschleift und zuletzt mitsammt ihren Kindern über die Mauer hinabgestürzt.

Der Verfasser des zweiten Buches der Maccabäer macht (2. Maccab. 6, 12—17.) zu dieser über die Juden verhängten gräulichen Verfolgung die ebenso schlichte als triftige Bemerkung, daß eine solche Zulassung von Seite Gottes nicht sowohl als ein Beweis nachlässiger Fürsorge, als vielmehr im Gegentheil als eine besonders günstige Berücksichtigung seines auserwählten Volkes in Anschlag zu bringen sei, zufolge welcher er nicht, wie bei andern Völkern, die mit demselben abzuhaltende Rechenenschaft bis auf das Ende verspare, vielmehr im Gegentheil durch schnelleres Einschreiten mit scharfen zeitlichen Züchtigungen den Sünden seines Volkes baldiger Einhalt thue, in der Absicht, sie für eine desto baldiger darauffolgende wiederholte Offenbarung seiner Gnade neuerdings empfänglich zu machen. Als einen bemerkenswerthen Zug religiöser Charakterlosigkeit erwähnt Josephus (Antiqq. XII. ep. 7.), daß die Samaritaner zu dieser Zeit durch eine eigens an Antiochus abgefundene Unterwürfigkeitserklärung sich der auch ihnen drohenden Verfolgung rechtzeitig zu entziehen gewußt hätten.

In der Stelle 1. Maccab. 1, 57. scheint, wenn man dieselbe mit 1. Maccab. 4, 52. 54. vergleicht, ein in den Text eingeschlichener Abschreibefehler angenommen und anstatt quintadecima vielmehr vigesima quinta gelesen werden zu müssen.

#### §. 804.

1. Maccab. 1, 54—56, 65—67. 2. Maccab. 6, 6. 7. Prideaux Connex. ann. 168.

Hand in Hand mit der in zunehmender Strenge gehandhabten Vollstreckung des königlichen Edicts wurde nunmehr gegen Ende dieses und

den Anfang des darauffolgenden 3933ten Jahres zulezt der ganzen jüdischen Stadtgemeinde, sowie den einzelnen Bürgern allmählig zugemuthet, außer der freiwilligen Enthaltung von allen vorgeschriebenen jüdischen Gebräuchen, sich auf Befehl des Königs auch an dem neueingeführten Gözendienste öffentlich persönlich zu betheiligen und dadurch ihre gutwillige Unterwerfung unter das gottloseste und schändlichste aller jemals bis dahin erlassenen Gesetze auch thatsächlich zu erkennen zu geben. Dieß war namentlich am Geburtstage des Königs Antiochus der Fall, an welchem dem Gözen Bacchus zu Ehren eine öffentliche Procession, an der sie sämmtlich ohne Ausnahme mit Ephenkränzen geschmückt sich betheiligen sollten, veranstaltet wurde. Leider fehlte es nicht an einzelnen Juden, welche anfangs gezwungen, zulezt aber auch gutwillig in ganzen Schaaren sich zur Theilnahme an diesen gözdienerischen Gebräuchen verführen ließen. Diejenigen, welche ihrer bisherigen Ueberzeugung und den Grundsätzen ihres Gewissens hingegen getreu blieben, mußten ihre Standhaftigkeit entweder mit dem Leben büßen oder Haus und Hof verlassen und zu ihrer Sicherheit sich in die Höhlen des Gebirges flüchten.

## CLXXVI. Palästina, Grenzland zwischen Egypten und Syrien.

Der Hohepriester Menelaus. Judenverfolgung (Fortsetzung). Martyrtod des Eleazar und der sogenannten sieben maccabäischen Brüder.

§. 805.

2. Maccab. 6, 18 — 22.

Das Elend einer aus muthwilliger Ungerechtigkeit über das Volk der Juden verhängten religiösen Verfolgung hatte seinen höchsten Gipfel erreicht, — es fing die scheinbar unwiderstehliche Gewalt derselben an dem heldenmüthigen sittlichen Widerstande einzelner hervorragender hebräischer Martyrer sich nunmehr zu brechen an. Den Vorgang scheint der Schriftgelehrte Eleazar, ein demzufolge wahrscheinlich in Jerusalem wohnhafter, durch sein hohes Alter von 90 Jahren, ehrwürdiges Aeußere und untadelhaften Ruf ausgezeichnete gebildete Mann aus den angesehensten höchsten Ständen gemacht zu haben, welchem wahrscheinlich gegen Anfang des Jahres 3933 öffentlich der Mund gewaltsam aufgerissen wurde, in der Absicht, um ihn zwangsweise Schweinefleisch essen zu machen. Er